

pourront intervenir ces prochains temps et admettre également qu'il est inutile d'agir de façon précipitée sur l'un ou l'autre point pour «sauver les meubles» en intervenant sur un petit détail ou un élément secondaire et de perdre peut-être l'atout d'une vision à plus long terme.

C'est dans ce sens que le Conseil fédéral conduit ses travaux et il informera régulièrement le Parlement de l'évolution du dossier par le truchement des Commissions de politique extérieure.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

14.008

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2013

Politique économique extérieure. Rapport 2013

Erstrat – Premier Conseil

Berichte und Botschaften des Bundesrates 15.01.14 (BBi 2014 1185)
Rapports et messages du Conseil fédéral 15.01.14 (FF 2014 1137)

Nationalrat/Conseil national 04.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.03.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBi 2014 2915)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2014 2825)

Aebi Andreas (V, BE), für die Kommission: Der vorliegende, 298 Seiten umfassende Bericht beinhaltet und beleuchtet die wichtigsten Themen, Fakten und Berichte der Aussenwirtschaftspolitik. Gleichzeitig werden dem Parlament gestützt auf Artikel 10 Absatz 3 des Aussenwirtschaftsgesetzes zwei Botschaften mit Entwürfen von Bundesbeschlüssen über die Genehmigung von internationalen Wirtschaftsvereinbarungen unterbreitet. Zudem geht es darum, über den Bericht und den Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen im Jahr 2013 zu befinden.

Mit der Schwerpunktsetzung bei der Handelsdiplomatie unterstreicht der Bundesrat deren Bedeutung und insbesondere die Bedeutung der Beziehungen zu den Schwellenländern. Der erfolgreiche Abschluss des Freihandelsabkommens mit China, welches im Nationalrat bereits eine Mehrheit gefunden hat, bildete eindeutig den Höhepunkt der Handelsdiplomatie des vergangenen Jahres und erhielt auch entsprechende Anerkennung. An dieser Stelle sei Ihnen, Herr Bundesrat, noch einmal ganz herzlich gedankt. Selbst heikle Verhandlungspunkte wie Menschenrechte und Landwirtschaftsfragen konnten das Freihandelsabkommen mit China nicht kippen. Vielmehr wurde uns bewusst, dass man auch in Zukunft sehr wohl über Freihandelsabkommen verhandeln kann, ohne die eigene, schweizerische Nahrungsmittelproduktion zu schwächen.

Im Rahmen der Efta konnten Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina sowie mit Costa Rica und Panama unterzeichnet werden. Zudem werden die Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Guatemala, Indien, Indonesien und der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan fortgeführt. Die Schweiz und ihre Efta-Partner nahmen vor dem Hintergrund der Verhandlungen zwischen der EU und den USA den handelspolitischen Dialog mit den USA wieder auf.

Es ist von grosser Wichtigkeit, dass der Bundesrat über die schweizerische Wirtschaftsdiplomatie Abkommen abschliessen kann, welche ein umfassendes Netzwerk mit den verschiedensten Partnern weltweit generieren. Mit einer offensiven Wirtschaftsstrategie wird aber auch versucht, in neue

Absatzmärkte vorzudringen. Dabei spielen Schweizer Pavillons, für deren Werbeflächen auch Sponsoren vermittelt werden, zur Förderung von Kontakten zwischen Vertretern des schweizerischen Privatsektors und privaten oder öffentlichen Partnern im Ausland eine wichtige Rolle. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den heutigen und künftigen Schwellenländern. Neben den Brics-Staaten – Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika – geht es auch um die Next Eleven.

Vorhin haben wir von Handelsliberalismus gesprochen. Es gilt aber auch, den zunehmenden Handelsprotektionismus zu beachten. Ein internationaler Bericht stellte kürzlich fest, dass im letzten Jahr weltweit 150 Handelsschranken neu eingeführt und lediglich 18 aufgehoben worden sind. Dieser Bericht zeigt auf, dass beispielsweise in Brasilien, Argentinien, Russland und der Ukraine die Zahl der Handelsbeschränkungen direkt an der Grenze mit Einfuhrzöllen und Exportlizenzen stark zugenommen hat.

Fragen, welche die APK-NR während des ganzen Jahres beschäftigten und die auch dem Aussenwirtschaftsbericht zugrunde liegen, betrafen die WTO, den Rohstoffhandel, Umwelt- und Sozialfragen in Zusammenhang mit dem Welt-handel sowie unsere Beziehungen zur Europäischen Union. Die WTO als multinationale Wirtschaftsorganisation ist für unsere Aussenwirtschaftspolitik nach wie vor sehr wichtig, zumal sie unter anderem die Bekämpfung protektionistischer Entwicklungen unterstützt. Trotz den Teilerfolgen von Bali steht die WTO in der Pflicht, brauchbare Vereinbarungen abzuschliessen, um ihre Daseinsberechtigung und Akzeptanz sicherzustellen. Nebst Genf ist auch das WEF in Davos als weitere Destination in unserem Land zu einer Plattform geworden, wo Wirtschaftsminister Fragen betreffend die WTO direkt erörtern können.

Der Bundesrat hat einen Grundlagenbericht veröffentlicht, in welchem auch auf die Chancen und Risiken des bedeutenden und wichtigen Rohstoffhandels in unserem Land hingewiesen wird. Mit 17 Empfehlungen und Massnahmen soll eine Plattform für einen integren und wettbewerbsfähigen Standort Schweiz geschaffen werden. Mit Beispielen zeigt der Bericht auf, dass erste Empfehlungen auch bereits erfolgreich umgesetzt worden sind.

Aussenwirtschaftspolitik ist Wirtschaftspolitik. Dass dem aber nicht nur so ist, bezeugen die in der Kommission oft gestellten Fragen zum Sozialen und zur Umweltpolitik in Zusammenhang mit dem freien Welthandel. Diese Fragen wurden innerhalb der Kommission, aber auch vom Bundesrat unterschiedlich gewichtet, unter anderem deshalb, weil es sich doch in erster Linie um Fragen der Aussenwirtschaft handelt.

Was die Fragen zur EU, unserem wichtigsten Wirtschaftspartner, angeht, stehen wir seit der Abstimmung vom 9. Februar 2014 – es wurde heute schon oft gesagt – vor neuen Situationen und Herausforderungen, welchen im Aussenwirtschaftsbericht 2013 und in den Absichtserklärungen des Bundesrates noch nicht Rechnung getragen wird. Es wird in den kommenden Wochen und Monaten die grosse Herausforderung sein, den Volkswillen so wirtschaftsverträglich wie möglich umzusetzen.

Zu guter Letzt darf gesagt werden, dass die Wirtschaftslage unseres Landes gut ist. Das konjunkturelle Bild hat sich in den letzten Monaten aufgehellt, und die stabilisierenden Merkmale des europäischen Umfelds geben zu Hoffnung Anlass. Der Bundesrat geht von einem Wachstum von 2,3 Prozent bei einer bescheidenen Arbeitslosenquote von 3,1 Prozent aus. Wie aber die Entwicklung in den letzten Tagen gezeigt hat, wird die Wechselkurs-Untergrenze des Frankens zum Euro von entscheidender Bedeutung sein.

Die APK bittet Sie, den Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik zur Kenntnis zu nehmen. Sie bittet Sie, die folgenden Abkommen zu genehmigen: das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Bosnien und Herzegowina sowie das Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina; das Abkommen zwischen der Schweiz und Jamaika über den Schutz der geographischen Angaben. Weiter bittet Sie die APK, dem Bericht und

dem Beschlussentwurf über die Genehmigung zolltarifari-scher Massnahmen im Jahr 2013 zuzustimmen. Sämtliche Vorlagen wurden übrigens in der APK einstimmig angenom-men.

Tornare Manuel (S, GE), pour la commission: Lors de sa séance de février dernier, en présence de Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann et de Madame Ineichen-Fleisch, directrice du SECO, la commission a examiné le rapport sur la politique économique extérieure 2013 et le rapport sur les mesures tarifaires prises en 2013. A la même occasion, elle s'est penchée sur les messages concernant des accords économiques internationaux signés en 2013, à savoir l'Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Bosnie-Herzégovine et l'accord agricole entre la Suisse et la Bosnie-Herzégovine ainsi que l'accord entre la Suisse et la Jamaïque concernant la protection des indications géographiques. La commission souhaite remercier le Conseil fédéral pour la préparation de ces documents, dont elle a pris acte et qu'elle a approuvés à l'unanimité.

Dans son rapport sur la politique économique extérieure 2013, le gouvernement rend compte des activités qu'il a entreprises dans ce domaine durant l'année précédente. En outre, il évalue les évolutions récentes de l'économie mondiale et identifie les enjeux qui en découlent pour notre pays. Si l'on peut constater des signes d'amélioration dans plusieurs pays industrialisés, certaines économies émergentes doivent toutefois accuser un ralentissement de leur conjoncture. Comme dans les années précédentes, l'économie suisse peut s'affirmer face à la précarité continue de l'économie mondiale. D'après le rapport, cette résistance est d'une part tributaire d'un marché intérieur robuste qui à son tour repose sur une immigration constante et de faibles taux d'intérêt. Elle s'explique d'autre part par le taux de change du franc suisse face à l'euro, que la Banque nationale suisse a fixé en 2011 pour soutenir nos exportateurs.

Traditionnellement, le rapport sur la politique économique extérieure consacre son chapitre introductif à un thème particulier. Le présent document a choisi comme sujet «La diplomatie commerciale suisse et son avenir dans un monde en mutation». La diplomatie commerciale comprend l'ensemble des mesures étatiques et autres visant à minimiser les risques auxquels les acteurs économiques sont confrontés sur la scène internationale, tels que des mesures non tarifaires, la violation des droits de la propriété intellectuelle, des difficultés dans l'accès aux marchés publics. A ce titre, la Confédération fait appel à un large éventail d'instruments, dont notamment son réseau extérieur, ses interventions bilatérales, son engagement dans l'OMC et les commissions économiques mixtes, et aussi grâce à des organisations comme Switzerland Global Enterprise ou Présence Suisse. D'après Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann, à la lumière de la concurrence internationale, il s'agit d'intensifier la diplomatie commerciale tout en privilégiant les orientations stratégiques suivantes: le renforcement des règles internationales, l'intégration de la Suisse dans les institutions principales, la dynamisation de la voie bilatérale avec l'Union européenne ainsi que la conclusion des traités économiques avec des pays hors de celle-ci.

Le ministre de l'économie a souligné la nécessité de concentrer davantage les politiques précitées sur les pays émergents, notamment les pays du groupe BRICS, c'est-à-dire le Brésil, la Russie, l'Inde, la Chine et l'Afrique du Sud, qui constituent une région prioritaire de notre politique économique extérieure. Enfin, il a rappelé l'importance – il en dira un peu plus tout à l'heure – de la lutte contre le protectionnisme qui se manifeste de manière croissante et que la commission considère également comme un défi majeur.

D'autres observations de la commission portant sur une participation régulière des syndicats et des associations environnementales, une meilleure coordination des voyages internationaux entrepris par le Conseil fédéral, mais aussi une définition plus concrète des éléments constitutifs de la diplomatie commerciale. L'objectif d'une réduction des barrières commerciales internationales se traduit notamment dans les

chapitres que le rapport dédie à la coopération économique multilatérale et aux accords de libre-échange avec des pays non membres de l'Union européenne et de l'AELE.

Notre gouvernement se félicite notamment des progrès tangibles qui ont été réalisés en décembre dernier lors de la Conférence ministérielle de l'OMC à Bali, ainsi que des accords de libre-échange conclus avec la Chine, le Costa Rica et le Panama. A l'égard de tels instruments, comme par exemple l'accord de libre-échange avec les Etats membres du Conseil de coopération des Etats arabes du Golfe ou encore avec l'Union douanière Russie-Biélorussie-Kazakhstan, quelques commissaires ont demandé l'inclusion systématique de critères sociaux et environnementaux clairement définis aussi bien que des efforts plus importants en faveur de la protection des droits humains. Analysées dans un chapitre à part entière du rapport, les politiques sectorielles revêtent une importance particulière puisqu'elles influent sur l'ensemble de la politique économique extérieure suisse et surtout sur les accords économiques.

En ce qui concerne notamment les matières premières, le Conseil fédéral a, dans son rapport de base, rappelé la portée de ce secteur pour l'économie suisse ainsi que les questions sur la responsabilité des entreprises dans les domaines sociaux et de l'environnement. Répondant à une question qui s'est inspirée d'un postulat de la commission en vue de davantage de transparence sur ce marché, le conseiller fédéral a annoncé pour le mois de mars – il en dira plus tout à l'heure – la publication d'un rapport intermédiaire qui abordera également les activités commerciales.

Pour ce qui est de la politique énergétique et climatique, une commissaire a évoqué les difficultés non négligeables que connaissent actuellement les négociations internationales à ce sujet. Dès lors, notre collègue a demandé des précisions concernant la stratégie du Conseil fédéral sur le fonds vert pour le climat, mais aussi sur l'augmentation de l'efficacité énergétique ainsi que sur la réduction du subventionnement massif des combustibles fossiles surtout dans les économies émergentes.

Dans le chapitre qui analyse la coopération au développement pendant l'année 2013, le rapport affirme que les premiers résultats montrent l'adéquation des orientations stratégiques et de base financières qui ont été fixées dans le cadre du message 2013–2016. Cependant, un membre de la commission a demandé au gouvernement d'assurer une cohérence plus forte entre la politique économique extérieure et la coopération au développement.

Suivant le rapport, le partenariat transatlantique sur le commerce et l'investissement, sur lequel l'Union européenne et les Etats-Unis négocient depuis l'été 2013, constitue un enjeu majeur pour l'économie de la Suisse. En effet, un tel accord est susceptible de compromettre la capacité concurrentielle des entreprises suisses sur le marché américain, ainsi que d'éroder l'avantage compétitif généré par l'Accord de libre-échange avec l'Union européenne de 1972. Le Conseil fédéral a précisé que le gouvernement suisse allait suivre de près le dialogue entre les deux parties et l'objectif principal de la Confédération serait d'éviter l'émergence d'une situation discriminatoire. Le ministre de l'économie a également évoqué la possibilité d'examiner, le cas échéant, les conditions sous lesquelles la Suisse pourrait adhérer à un éventuel partenariat transatlantique.

Le dernier chapitre du rapport porte sur la promotion économique. Celle-ci repose essentiellement sur trois piliers.

Le premier concerne les exportations. A cet égard, il convient de mentionner la panoplie de tous les services que les Swiss Business Hubs fournissent aux PME désireuses d'internationaliser leurs activités ou encore la révision de la loi visant à renforcer l'assurance suisse contre les risques à l'exportation.

Le deuxième pilier est la promotion de la place économique suisse. Vu qu'entre 2011 et 2012 les implantations d'entreprises ont reculé de 20 pour cent, comme vous le savez, la Confédération et les cantons doivent prendre des mesures de promotion communes, afin de mettre en avant les avantages comparatifs de la place économique suisse, surtout

pour les entreprises innovantes et à forte création de valeur ajoutée.

Le troisième pilier est le tourisme qui enregistre, à la suite d'une période difficile, des chiffres encourageants, comme l'illustre l'augmentation du nombre des nuitées dans l'hôtellerie. Toutefois, faisant face à des problèmes de portée transfrontalière tels que le changement climatique et l'utilisation durable des ressources, la Suisse doit intensifier la collaboration internationale dans cette matière, notamment avec l'Union européenne. Il est peu surprenant que l'issue de la votation sur l'initiative sur les migrations, qui avait lieu à la veille de la séance, ait marqué nos discussions! Craignant qu'un système de contingentement soit incompatible avec l'Accord sur la libre circulation des personnes, le Conseil fédéral prône une solution qui sauvegarde au maximum les intérêts des acteurs économiques suisses. Nous nous réjouissons d'entendre Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann à ce sujet.

Pour le ministre de l'économie, de la formation et de la recherche, il est également indispensable d'assurer la participation intégrale de notre pays, a-t-il dit, dans les programmes Erasmus plus et Horizon 2020. Enfin, il a rappelé les répercussions néfastes d'une période d'insécurité prolongée, comme par exemple l'ajournement des décisions sur l'investissement dans notre pays.

Dans le même temps, on a regretté que le rapport demeure silencieux en ce qui concerne le développement démographique et les besoins de la Suisse en matière de main-d'œuvre qualifiée.

Bref, sur beaucoup de points soulevés dans ce rapport, sommes-nous, à la suite de la votation du 9 février – et je pose la question en tant que rapporteur –, dans un rapport d'arrêt-nostalgie, d'arrêt-amnésie, d'arrêt sur image ou d'arrêt-glaciation? On attend des réponses du Conseil fédéral, du conseiller fédéral aujourd'hui, du politique au sens large et bien évidemment du pays!

Rusconi Pierre (V, TI): On a énuméré une liste de gros succès du Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche, ce qui nous fait plaisir et fait aussi plaisir à la Suisse. Malheureusement, je dois vous informer d'un insuccès, d'une faillite: les rapports avec l'Italie sont totalement inexistants. Cela fait deux ans qu'on entend continuellement qu'il y aura des améliorations. L'Italie a changé quatre fois de gouvernement – Berlusconi, Monti, Letta, Renzi – en peu de temps, et je suis certain que le dernier que j'ai mentionné ne durera lui aussi certainement pas plus de six mois.

Le problème pour la zone du sud du pays est très important. La Suisse est considérée comme un pays canaille. Sur le plan économique, notre pays se trouve sur une liste noire en Italie. C'est inacceptable à l'égard de la Suisse, mais notre pays continue d'accepter cette situation. Nous donnons à l'Italie tout ce qu'elle demande: l'échange automatique d'informations. La réciprocité est prévue sur le papier, mais pour le Tessin elle est inexistante.

Les Tessinois n'ont aucune chance de trouver un emploi en Italie, même nos entreprises n'ont aucune chance de travailler pour l'Expo 2015. Cette situation doit être prise en considération et la Suisse doit faire preuve de la plus grande fermeté, mais sans arrogance, envers les partenaires italiens. Notre approche, même celle du Département fédéral des affaires étrangères, est toujours très sérieuse, très cohérente, mais elle est interprétée en Italie comme une faiblesse. Après une réunion entre la Suisse et l'Italie, vous pouvez lire le lendemain dans les journaux que la Suisse a accepté, que la Suisse a plié, que la Suisse est disponible.

Il est temps de mettre les points sur les i afin que les pays partenaires – l'Italie est un important partenaire – se rendent compte que la Suisse n'est pas simplement là pour dire oui, mais qu'elle est aussi là pour négocier. Il s'agit d'accords bilatéraux qui ne sont pas respectés par l'Italie. Il reste encore une situation de ristourne datant de 1974 qui ne profite plus ni à l'Italie ni à la Suisse, mais nous n'osons pas la renégo-

cier de peur que l'Italie ait une réaction négative. Mais elle n'aurait en fait aucune réaction négative envers notre pays. On a l'impression que la mentalité, la politique, l'attitude de l'Italie envers la Suisse n'est pas connue. Je ne sais pas quel message vous croyez que Rome envoie à la Suisse, mais je vous assure que notre pays traitera le dossier de façon émotive, c'est-à-dire en croyant être en situation de faiblesse, alors que ce n'est pas le cas. La Suisse est beaucoup mieux considérée en Italie que ce que nous pensons. Nous voulons saisir cette opportunité pour vous signaler ce cas. Malgré les nombreux succès qu'on vous reconnaît, cette situation n'est pas acceptable, pour une partie de la Suisse au moins, qui dépend des rapports bilatéraux avec l'Italie. La fermeté maximale, ce serait un bon point de départ pour les futures négociations!

Mörgeli Christoph (V, ZH): Der Aussenwirtschaftsbericht soll ja nicht einfach Geschichtsschreibung sein, obwohl ich persönlich gar nichts gegen Geschichtsschreibung habe. Aber wir sollten dort, wo wir uns manchmal und allzu oft auf sumpfigem Gelände bewegen, ein paar Grundsätze festhalten. Auch hier wird wiederum nicht genügend scharf festgehalten, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem Austausch von Waren und dem Austausch von Personen. Bei Waren heisst der Königsweg zu Recht «Freihandelsvertrag» oder zumindest «Handelsvertrag», wie wir ihn mit Japan bereits vor 150 Jahren abgeschlossen haben, als die Schweiz begann, sich allmählich über den Hunger, der in diesem Land herrschte, hinwegzusetzen. Bilaterale Handelsverträge nützen beiden Partnern, senken Handelshemmnisse und Zölle, führen zu mehr Wohlstand. Es werden genau jene Waren verschoben, für die eine Nachfrage besteht und für welche die Rechnungen bezahlt werden. Das sichert gegenseitigen Zugang zu den Märkten und Wettbewerbsvorteile, das verringert Diskriminierungen.

Die Freizügigkeit von Waren ist aber nicht gleichzusetzen mit der Freizügigkeit von Personen. Kein noch so wirtschaftsliberales, globalisiertes Land, weder die USA noch Neuseeland, weder Japan noch Australien, noch Kanada hätten je daran gedacht, eine Personenfreizügigkeit einzuführen, obwohl sie weltoffenen Handel treiben. Wir wollen auch einen Freihandelsvertrag mit China, aber zu Recht wollen wir nicht eine Personenfreizügigkeit mit 1,35 Milliarden Chinesen.

Frau Fehr, Sie haben beim letzten Traktandum die offene Schweiz beschworen, die für Sie selbstverständlich aufhört bei den flankierenden Massnahmen, die uns im Wettbewerb behindern: Da ist dann der Sonderfall wieder recht, da sind Sie dann wieder sehr für den Nationalstaat. Aber Ihre Wähler haben natürlich am 9. Februar ganz genau begriffen, dass ein Sozialstaat ohne Grenzen nicht bestehen kann. Ein Sozialstaat ist an Grenzen gebunden. Wenn Sie die Grenzen aufheben, können Sie das alles nicht mehr bezahlen. Solange es Unterschiede gibt auf dieser Welt, werden Migrationsströme stattfinden. Das schlimmste Migrationsprojekt der Linken ist das bedingungslose Grundeinkommen, und das zweite schlimme Massenzuwanderungsprojekt sind die Mindestlöhne.

Nein, eine Personenfreizügigkeit und ein weit ausgebauter Sozialstaat – beides geht nicht zusammen. Die Nobelpreisträger Milton Friedman und Gary Becker haben festgehalten: Freie Zuwanderung wird dann fragwürdig, wenn sie den Zuwanderern Zugang zu einem über Jahrzehnte, ja über Jahrhunderte aufgebauten Volksvermögen sowie zu Sozialleistungen aller Art bietet. Der verlangte Eintrittspreis entspricht dann eben nicht den gebotenen Leistungen. Deutschland und die Niederlande haben berechnet, dass der durchschnittliche Zuwanderer den Staat mehr kostet, als er dem Staat bringt. Wir müssen mit einer Legende aufräumen: Es war nicht unsere Wirtschaft, die 1999 die Personenfreizügigkeit wollte. Kein einziger Wirtschaftsverband, kein Wirtschaftsvertreter hat das gefordert. Es war die EU, die das als eine ihrer Grundfreiheiten wollte. Die Wirtschaft wollte Marktzutritt, aber nicht Personenfreizügigkeit. Und jetzt hat sie bei der letzten Abstimmung Millionen ausgegeben, um diese Personenfreizügigkeit zu erhalten, nicht we-

gen der Personenfreizügigkeit, sondern weil sie den Marktzutritt zur EU erhalten will.

Sehen Sie, der schweizerische Wohlstand ist nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut worden. In jenen Jahrzehnten entstanden unsere global agierenden Konzerne. In jenen Jahrzehnten hat der durchschnittliche Schweizer, die durchschnittliche Schweizerin pro Kopf jedes Jahr 2 Prozent mehr Lohn erhalten. Und seit wir die Personenfreizügigkeit haben, sind es durchschnittlich minus 0,5 Prozent pro Kopf – irgendetwas stimmt da offensichtlich nicht. Nein, wir brauchen diese Personenfreizügigkeit nicht, aber wir brauchen die Freizügigkeit von Waren. Wenn wir diesen Grundsatz einmal begriffen haben, dann geht es uns auch wirtschaftlich gut, und dann werden wir wieder auf den Pfad der Mehrung des Wohlstands zurückkehren.

Markwalder (Christa, RL, BE): Der Aussenwirtschaftsbericht des Bundesrates ist jedes Jahr eine Nachlese der Errungenschaften zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die exportorientierte schweizerische Wirtschaft, verbunden mit neuen Marktzutrittsabkommen und dem Bericht über zolltarifrische Massnahmen.

Die FDP-Liberale Fraktion begrüsst die im letzten Jahr erzielten Erfolge, namentlich die neuen Möglichkeiten des Marktzutritts in China dank dem in unserem Rat bereits genehmigten Freihandelsabkommen. Wir heissen auch das Efta-Abkommen mit Bosnien und Herzegowina gut, das als Nachbarstaat des neuen EU-Mitglieds Kroatien besonders darauf angewiesen ist, dass es nicht vom europäischen Binnenhandel abgeschnitten wird.

Der Ausbau der Beziehungen mit der Europäischen Union als unserer wichtigsten Handelspartnerin wurde im letzten Jahr mit dem Mandat zur Verhandlung über die institutionellen Fragen vorangetrieben. Ein institutioneller Rahmen wäre die Voraussetzung dafür, dass die Schweiz neue sektoruelle Abkommen mit der EU abschliessen und die weit verhandelten Dossiers wie das Stromabkommen zu einem Abschluss bringen könnte. Ja, Europapolitik kann momentan nur noch im Konjunktiv gemacht werden. Denn alle bisher erreichten Schritte der Integration in den europäischen Binnenmarkt sind mit der Annahme der SVP-Initiative am 9. Februar abrupt infrage gestellt worden. Die Initiative ist jedoch nicht nur eine Infragestellung der Personenfreizügigkeit als Grundfreiheit, sondern eine direkte Attacke auf die bilateralen Verträge insgesamt. Dem Bundesrat obliegt nun die Herkulesaufgabe, den Volkswillen umzusetzen, ohne dabei gegenüber der Europäischen Union vertragsbrüchig zu werden. Gute Ideen, wie dies konkret geschehen könnte, sind gefragt, und wir wünschen dem Bundesrat hierzu viel Erfolg.

Unter diesen Umständen erscheint auch das ausführliche Schwerpunktkapitel des Aussenwirtschaftsberichtes 2013 zur Schweizer Handelsdiplomatie in einem neuen Licht. Umsichtige Handelsdiplomatie, die die schweizerischen Interessen wahren und vertreten kann, ist aktuell nötiger denn je. Sicher ist einzig, dass das Kapitel zur europäischen Wirtschaftsintegration in diesem Jahr neu geschrieben werden muss und dass auch die konjunkturellen Aussichten für die Schweiz nicht mehr so rosig sind wie im Berichtsjahr. Der Bundesrat hält nämlich fest: «Die erfreuliche konjunkturelle Widerstandsfähigkeit ist massgeblich der robusten Binnenwirtschaft zu verdanken, die durch die stetige Zuwanderung und die tiefen Zinsen gestützt wird.»

Herr Freysinger, es wäre nett, wenn Sie hier drinnen nicht so laut telefonieren würden.

Wir haben schon in den vergangenen Jahren wiederholt festgestellt, dass die Zuwanderung der Schweizer Wirtschaft nicht nur bei der Behebung des Fachkräftemangels geholfen hat, sondern dass sie auch den Konsum, die Binnenwirtschaft, auch während der Finanz- und Wirtschaftskrise, massgeblich gestützt hat. Falls in den nächsten Jahren die Bilanz der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz jeweils nicht mehr so positiv ausfallen wird, müssen wir uns einfach bewusst sein, dass wir diesen Wettbewerbsvorteil der Schweiz freiwillig aufgegeben haben.

Lassen Sie mich aber auch noch zum Welthandel kommen. Offene Märkte nützen grundsätzlich allen Beteiligten, weshalb wir als stark exportorientiertes Land auf ein funktionierendes Welthandelssystem angewiesen sind. Deshalb würden wir es sehr begrüssen, wenn die Doha-Verhandlungen zu einem konstruktiven Abschluss geführt werden könnten. Immerhin wurden anlässlich der Ministerkonferenz auf Bali letzten Dezember einige Fortschritte erzielt, doch ein Abschluss der Doha-Runde scheint noch weit entfernt.

Die WTO hat im letzten Jahr auch ihre periodische Prüfung der Schweizer Handelspolitik vorgenommen. Positiv gewürdigt wurden die rasche Erholung der Schweizer Wirtschaft nach der Krise sowie unsere guten Resultate in Bezug auf Beschäftigung und Inflation. Kritik geübt wurde hingegen an unserem hohen Grenzschutz, an den hohen Subventionen an die Landwirtschaft sowie an den zögerlichen Reformen in diesem Sektor. Dies ist eine permanente Aufgabe nicht nur für den Bundesrat, sondern auch für uns als Parlament.

Lassen Sie mich nun noch zu den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen kommen. Unsere beiden wichtigsten Handelspartner, die EU und die USA, haben letzten Juli umfassende Verhandlungen zur vertraglichen Errichtung eines breitabgestützten transatlantischen Marktes aufgenommen, der Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP). Die beiden grössten Volkswirtschaften umfassen 820 Millionen Personen, und für beide Partner sollen aus diesem Freihandel Gewinne im dreistelligen Milliardenbereich resultieren. Nun, nachdem die SVP-Fraktion eine Motion eingereicht hat, nach der die Schweiz nicht einmal mehr zum europäischen Binnenmarkt gehören soll (13.4117), lohnt es sich doch noch zu antizipieren, was ein erfolgreicher Abschluss des TTIP zwischen der EU und den USA für die Schweiz bedeuten könnte. Der Bundesrat nennt im Aussenwirtschaftsbericht drei Arten möglicher Auswirkungen auf die Schweiz:

1. Die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Unternehmen auf dem amerikanischen Markt würde beeinträchtigt.
2. Die Schweiz würde auf dem EU-Markt gegenüber den US-Exporteuren ihre heutigen Wettbewerbsvorteile einbüßen, die sie aufgrund des Freihandelsabkommens von 1972 und weiterer bilateraler Abkommen mit der EU geniesst.
3. Es besteht das Risiko, dass die Einbindung von Schweizer Unternehmen in die Wertschöpfungsketten in negativer Art und Weise beeinflusst wird.

Dies sind ungemütliche Aussichten, insbesondere auch deshalb, weil wir all die Steuerstreitigkeiten mit unseren wichtigsten Handelspartnern noch nicht gelöst haben. Nun haben wir mit dem Abstimmungsergebnis vom 9. Februar auch noch eine grosse neue Baustelle eröffnet, die dem Wohlstand der Schweiz und unserer Wettbewerbsfähigkeit wohl Schaden zufügen wird. Aber dies wussten wir alle bereits vor dem Urnengang. Es ist heute das zehnte Mal, dass ich zum Aussenwirtschaftsbericht spreche. Ich muss Ihnen sagen, dass sich mein Optimismus dafür, wie wir in Zukunft die Rahmenbedingungen für unsere exportorientierte Wirtschaft verbessern können, in engen Grenzen hält.

Ich habe noch drei Minuten, in denen ich zum Votum meines Vorredners noch zwei Bemerkungen anbringen möchte:

1. Die Schweiz hat neben Luxemburg als einzigem EU-Land von hochqualifizierten Zuwanderern insofern profitiert, als die Zuwanderer im Schnitt sogar besser ausgebildet waren als die hiesige Bevölkerung. Das war ein Phänomen, von dem die Schweiz und Luxemburg profitiert haben. Deshalb können Sie die Rechnungen von Deutschland und den Niederlanden, wonach ein Zuwanderer die Staatskasse in der Regel mehr belastet, als er sie durch das Einbezahlte entlastet, so nicht auf die Schweiz anwenden.

2. Wenn Sie den Wohlstandszuwachs berechnen – BIP pro Kopf –, vergessen Sie, dass wir zum Glück in der Situation sind, dass wir länger leben; das ist die demografische Entwicklung. Aber das heisst: Das Rentnerleben und damit auch die unproduktive Phase eines Menschen werden länger. Das ist ein Grund, weshalb das BIP pro Kopf nicht laufend zunimmt: die demografische Entwicklung und die Zunahme der Anzahl der Personen im Ruhestand.

Deshalb können Sie Ihre einfachen Zahlenbeispiele nicht einfach extrapolieren, ansonsten gehen Sie nicht korrekt mit der Wahrheit um.

Schneider-Schneiter Elisabeth (CE, BL): Der vorliegende Bericht zeigt klar auf, dass die schweizerische Import- und Exportwirtschaft im weltwirtschaftlichen Umfeld heute immer noch verhältnismässig gut dasteht. Das Schergewicht der schweizerischen Exportpalette liegt jedoch immer noch im Bereich der Chemie- und Pharmaindustrie. Glücklicherweise haben die Güterkategorien dieser Branche bisher der Krise getrotzt. Ob diese Branche sich weiterhin positiv weiterentwickeln kann, ist von verschiedenen Faktoren und Rahmenbedingungen abhängig, wie die aktuellen Diskussionen um Medikamentenpreise, Patentschutz oder Humanforschung zeigen. Einen besonderen Einfluss, nicht nur auf die Life-Science-Branche, hat aber auch das Fehlen von spezialisierten Arbeitskräften. Wir wissen, dass die Zuwanderung für eine intakte Aussenwirtschaft unabdingbar ist, und wir wissen, dass die Umsetzung des Abstimmungsergebnisses vom 9. Februar 2014 eine grosse Herausforderung für Politik und Wirtschaft ist. Eine wirtschaftsverträgliche Umsetzung dieser Initiative wird schwer möglich sein.

Ich werde mich in meinen kurzen Ausführungen zur Freihandelspolitik und zur Handelsdiplomatie äussern.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Freihandelspolitik des Bundesrates und stimmt deshalb auch dem Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Bosnien und Herzegowina zu. Wir hoffen, dass auch das Freihandelsabkommen mit China trotz der Abstimmung vom 9. Februar 2014 endgültig abgeschlossen werden kann. Bei allen künftigen Verhandlungen wie z. B. mit Indien und mit der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan gilt es qualitativ gute und moderne Abkommen abzuschliessen. Ich erwähne hier einfach nochmals, dass es für die exportstarke chemisch-pharmazeutische Industrie wichtig ist, dass im Bereich des geistigen Eigentums gute Verhandlungsergebnisse erzielt werden können. Wir wollen eine Freihandelsstrategie, welche die gesamte Schweizer Wirtschaft besserstellt und nicht lediglich einzelne Branchen.

Mit den USA ist der begonnene handelspolitische Dialog weiterzuführen. Ich appelliere hier auch an die Landwirtschaft, damit sie Hand bietet, ein entsprechendes Abkommen mit den USA zu unterstützen oder zumindest zur Lösungsfindung beizutragen.

Es freut uns, dass der Bundesrat der Handelsdiplomatie ein Schwerpunktkapitel gewidmet hat. Aus der CVP/EVP-Fraktion wurde im letzten Jahr zu diesem Thema ein Vorstoss eingereicht (13.3325), welcher nun aufgrund der Ausführungen in diesem Bericht abgelehnt werden soll. Der Bericht beantwortet die Fragen des Postulates jedoch nicht. Der Aussenwirtschaftsbericht geht nicht über eine Bestandesaufnahme hinaus. Die bestehenden Konzepte der Handels- und Wirtschaftsdiplomatie sind zu eng gefasst. Wenn der Bundesrat die Bedürfnisse der Schweizer Exportwirtschaft ernst nehmen und Unternehmen und Sektoren bei neuen Herausforderungen wirklich unterstützen will, müssen klare Instrumente der Handelsdiplomatie geschaffen werden.

Der Bundesrat führt im vorliegenden Bericht aus, dass eine offensive Handelsdiplomatie der Schweiz a priori fremd sei, der Bundesrat begnüge sich mit einer defensiven Handelsdiplomatie. Er will also die Interessen der Wirtschaft nicht aktiv fördern; er will nur Unterstützung leisten, wenn die Industrie konkret anfragt. Wird diese Haltung den Herausforderungen, welche das globale Umfeld für die schweizerische Exportwirtschaft stellt, tatsächlich gerecht? Wenn für die Schweizer Wirtschaft neue Märkte erschlossen werden sollen oder der Zugang zu bestehenden Märkten verbessert werden soll, dann brauchen wir doch eine aktive Handelsdiplomatie und nicht nur das Zurverfügungstellen von Dienstleistungen. Die CVP/EVP-Fraktion verlangt eine grundsätzliche Strategie zur Handelsdiplomatie, welche nicht nur reaktiv und defensiv bleibt, sondern die Schweizer Wirtschaft offensiv und aktiv unterstützt – und das nach der Abstimmung vom 9. Februar sowieso.

Die Handelsdiplomatie findet vor allem im Ausland statt. Ein funktionierendes Netz von Aussenstellen ist dafür unabdingbar. Wenn der Bundesrat geklärt hat, wie aktiv die Handelsdiplomatie eigentlich sein soll, welchen Zielen sie dienen soll und welche Bedürfnisse sie eigentlich befriedigen soll, müssen die Auslandsvertretungen der Handelsdiplomatie entsprechend ausgerichtet werden. Sie müssen auch institutionell und personell richtig bestellt sein, und die Zuständigkeiten zwischen EDA und WBK müssen geklärt werden.

In diesem Sinne erscheinen uns die Ausführungen des Bundesrates nicht ausreichend. Das Schwerpunktkapitel weist strukturelle Mängel auf; die Zukunft der Handelsdiplomatie ist nicht geklärt.

Abschliessend bitte ich Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion, vom Aussenwirtschaftsbericht Kenntnis zu nehmen und den internationalen Abkommen zuzustimmen.

Friedl Claudia (S, SG): Ich danke dem Bundesrat für diesen Bericht, in dem er eine Auslegeordnung über die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz macht. Ich muss allerdings leider sagen, dass darin kritische Töne gänzlich fehlen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass der Bundesrat die Handelsdiplomatie mit den Schwellenländern und Ländern ausserhalb Europas weiter ausbauen will. Es macht den Anschein, dass damit eine Alternative zum grössten Handelspartner der Schweiz, der EU, gesucht wird. Das wäre freilich aus Sicht der SP eine Illusion. Wir dürfen die europäischen und die universellen Beziehungen nicht gegeneinander ausspielen.

Analog der internationalen Entwicklung verfolgt das Staatssekretariat für Wirtschaft heute die Strategie, bei den neuen Freihandelsabkommen und den Investitionsschutzabkommen den Schutz der Menschenrechte, der Arbeitsrechte und der Umwelt in die Ziele zu integrieren. Dass dies nicht immer gelingt, wurde von unserer Seite bereits bei der Verabschiedung des Freihandelsabkommens mit China kritisiert. Im noch zu verhandelnden Abkommen mit Russland, Weissrussland und Kasachstan werden wir wieder darauf pochen – sollte dieses Abkommen überhaupt zustande kommen –, dass diese Anliegen vollwertig in die Vereinbarungen aufgenommen werden. Positiv wertet die SP, dass der Bundesrat erklärt hat, dass auch die bestehenden Abkommen nach und nach mit diesen neuen Nachhaltigkeits- und Menschenrechtselementen ausgestattet werden sollen. Damit diese Bestimmungen aber nicht einfach toter Buchstabe bleiben, braucht es eine innerschweizerische Vollzugsstruktur, mindestens bestehend aus dem Seco, aus der Abteilung für menschliche Sicherheit des EDA und aus dem Bafu, welche aktiv für die Umsetzung und Durchsetzung der vereinbarten Klauseln über Nachhaltigkeit und Menschenrechte sorgt.

Trotz der Bemühungen um neue bilaterale Abkommen ist klar, dass die EU die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin der Schweiz ist. Das wird sich auch nach dem 9. Februar nicht ändern. Der Bundesrat spricht sich im Bericht positiv über die flankierenden Massnahmen zu den Bilateralen mit der EU aus. Leider hat er mit diesen Massnahmen zu lange gewartet, als dass sie noch das Vertrauen in der Bevölkerung hätten schaffen können, damit auch die Abstimmung am 9. Februar anders ausgefallen wäre. Die SP begrüsst es, dass diese Massnahmen jetzt weitergeführt werden, damit die Schweiz ihre positive Einstellung gegenüber der Öffnung aufrechterhalten kann.

Ausbaubar in der Berichterstattung ist unseres Erachtens die Darstellung der Kohärenz zwischen den verschiedenen Zielen der Wirtschaftspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Sozial-, Umwelt- und Klimapolitik. Als Beispiel erwähne ich die Handelsbeziehungen mit den Golfstaaten, die zwar aufstrebende Handelspartner sind, bei denen aber massive Interessenkonflikte bestehen wegen Waffenhandels, Menschenrechtsverletzungen oder Frauendiskriminierung. Oder wo bleibt die Kohärenz der Ziele von Aussenpolitik und Klimapolitik, wenn einerseits über den Green Climate Fund Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase unterstützt werden, andererseits durch die Aussenwirtschaft Ge-

schäfte mit Rodungen von Urwäldern oder mit der Zerstörung von Mangrovenwäldern vorangetrieben werden?

Die verschiedenen Politikfelder müssen noch besser in Einklang gebracht werden. Die zentrale Frage dabei ist, wie die wirtschaftliche Zusammenarbeit tatsächlich die nachhaltige Entwicklung im eigenen Land, also in der Schweiz, und im Partnerland fördern kann. In dieser Frage ist meine Meinung konträr zu jener von Herrn Mörgeli. Die zweite Frage muss auf die Auswirkungen der Aussenpolitik auf das Inland abzielen. Folgende weitere Fragen sind dabei zu beantworten: Wer sind die Gewinnerinnen und Gewinner dieser Aussenpolitik im Inland? Wer sind die Verliererinnen und Verlierer? Mit diesen Analysen würde der Bericht zu einem wirklichen Arbeitsinstrument für Parlament und Bundesrat werden.

Nussbaumer Eric (S, BL): Mitte Januar, als im Bundesrat der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik verabschiedet wurde, hatte unser Land einen klaren aussenwirtschaftlichen Fokus, der auch im mehr oder weniger geregelten Verhältnis zur EU sichtbar war. Jetzt ist es anders; es besteht international Unsicherheit, was unser Land in den aussenwirtschaftlichen Beziehungen erreichen will. Sind es die Elemente des Freihandels und damit ein zu vermeidender falscher Protektionismus? Oder ist es das Gegenteil: aussenwirtschaftliche Hürden und Abschottung? Zumindest in Europa ist unser Land nicht mehr lesbar.

Es ist so: Der Entscheid vom 9. Februar ist auch eine aussenwirtschaftliche Zäsur. Lassen Sie mich das an drei Elementen der Aussenwirtschaftspolitik festmachen.

1. Protektionismus: Bisher war klar, dass unser Land den internationalen Handel erleichtern will. Der internationale Austausch von Waren und Dienstleistungen kann gefördert werden, wenn unnötige Beschränkungen oder Handelsschranken abgebaut werden. Wir fordern das lautstark von allen anderen Ländern. Im eigenen Land praktizieren wir aber künftig eine neue Form des europäischen Protektionismus: Wir beschränken und kontingentieren die freie Wahl des Arbeitsplatzes.

2. Gleicher Marktzugang wie die Hauptkonkurrenten: Wir sind eine Exportnation. Unsere stärksten Konkurrenten sind nach wie vor die Industrieländer Westeuropas, also EU-Mitgliedstaaten. Nichts ist wichtiger, als den gleichen Marktzugang zu erhalten wie unsere Hauptkonkurrenten. Dass dies in der Regel nur bei Reziprozität möglich ist, versteht sich von alleine. Und das gilt natürlich auch im europäischen Binnenmarkt. Es gibt keine erfolgreiche Schweizer Aussenwirtschaftspolitik, die diesen Grundsatz missachtet.

3. Verlässlichkeit in der Handelsdiplomatie: Fast jeder zweite Franken der Schweizer Wirtschaft wird im Ausland verdient, wir wissen das. Die Schweizer Handelsdiplomatie muss daher eine verlässliche Botschaft haben, sonst gelingen keine guten Abkommen. Wenn die Schweiz in dieser Diplomatie einen auf offene Märkte ausgerichteten Ansatz verfolgt, dann kann sie im eigenen Hause nicht die selektive Abschottung praktizieren.

Die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik bezweckt, die Interessen der Schweizer Wirtschaft im Ausland zu wahren. Die Interessen kann man wahren, wenn man glaubwürdig und strategisch kohärent eine verlässliche Aussenwirtschaftspolitik betreibt. Das ist dem Bundesrat, trotz dieses ausführlichen und netten Berichtes zu den Aktivitäten des letzten Jahres, nun vom Souverän verwehrt worden.

Warum ist dies geschehen? Vielleicht findet man eine Antwort in diesem Bericht, weil nämlich die wirkungsvolle Handelsdiplomatie immer nur als im Dienste der Schweizer Wirtschaft stehend beschrieben wird. In einer sich wandelnden Welt greift das nach Meinung der SP zu kurz. Es geht nicht nur um neue Märkte, nicht nur um Nutzenmaximierung für die Wirtschaft. Gute Aussenwirtschaftspolitik weiss auch um die Rückkoppelungen zur Innenpolitik.

Eine globalisierte Welt ist eine geöffnete Welt. Man kann das Rad der Zeit nicht à la SVP zurückdrehen, und wir wollen es auch nicht zurückdrehen. Aber man kann, ja, man muss die internationale Wirtschaftsintegration mit den richtigen innenpolitischen Reformen begleiten. Wirtschaftspolitische Öff-

nung muss gesellschaftsverträglich und nicht nur für die Wirtschaft erfolgen. Oder noch kürzer: Der aussenwirtschaftliche Rückblick muss auch den gesellschaftlichen Nutzen darlegen.

Ich danke dem Bundesrat für alle Überlegungen zur Standortförderung, zur Exportförderung, zur Standortpromotion, zur Marktoffnung. Entscheidend für diese strategischen Elemente ist, ob die Abstimmung mit anderen Politikbereichen wie faire Löhne, faire Mieten, globaler fairer Handel, ehrliche Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen und Beachtung der Anforderungen betreffend die Nachhaltigkeit gelingt. Nur wenn diese Abstimmung gelingt, werden die Ziele der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik vom Souverän wieder mitgetragen.

John-Calame Francine (G, NE): Les Verts ont pris connaissance avec intérêt du rapport sur la politique économique extérieure 2013 et en prennent acte.

Dans ce rapport, comme dans les précédents, le Conseil fédéral réitère l'importance qu'il accorde à de bonnes relations avec les pays et les régions frontalières de la Suisse en vue de les maintenir, voire de les renforcer.

Pourtant force est de constater, que malgré cet engagement, les relations avec nos voisins ne se sont guère améliorées ces derniers mois, et le résultat de la votation du 9 février dernier ne nous rassure pas quant à un avenir plus serein et plus positif avec nos partenaires économiques les plus proches et les plus importants.

Même si la Suisse se porte plutôt bien au niveau économique et qu'elle a moins souffert de la crise mondiale qui sévit depuis 2008, notre avenir est devenu très incertain, puisqu'à l'heure actuelle nous ne savons pas si nos relations bilatérales avec l'Union européenne pourront être conservées, même si le président de la Confédération, qui vient de s'exprimer, a essayé de nous rassurer.

Certes, des solutions pourront certainement être trouvées, mais quelles sont les propositions pour limiter l'immigration, sans mettre en danger la libre circulation? Les Verts souhaitent que la Suisse reste un partenaire fiable de l'Europe et ce n'est pas en limitant cette libre circulation des personnes que nous y parviendrons, puisque ce critère est considéré comme une valeur non négociable et un pilier essentiel de la construction européenne.

Au-delà de ces considérations et de manière plus générale, les Verts s'engagent en faveur d'un développement économique plus durable, qui respecte l'environnement, qui bannit l'obsolescence programmée, qui optimise l'utilisation des ressources naturelles et valorise le recyclage dans de nouveaux cycles de production tout en limitant au maximum les déchets. Parmi les accords bilatéraux que la Suisse a négociés durant l'année écoulée, nous saluons le fait qu'un chapitre sur le développement durable figure dans certains de ceux-ci et plus particulièrement dans celui signé avec la Chine, par contre nous regrettons que les droits humains n'y soient pas mentionnés de manière explicite.

Dans les accords en cours de négociation, que ce soit dans le cadre de l'AELE ou au niveau bilatéral, les Verts souhaitent que les critères du développement durable y figurent en bonne place, pas seulement comme un concept général, mais avec des critères clairs qui permettent une évaluation régulière en matière d'application.

De même, il est essentiel et urgent que l'économie se développe en tenant compte du respect des droits humains.

Ce n'est pas parce que certains pays ont une législation lacunaire dans ce domaine que les entreprises doivent se sentir légitimées dans la violation des droits élémentaires des populations des pays dans lesquelles elles développent leurs activités. Notre pays s'est engagé auprès des Nations Unies pour promouvoir ces principes, il s'agit maintenant de les faire appliquer, notamment auprès de certaines entreprises extractives qui ont leur siège en Suisse et qui violent les droits humains, ainsi que de nombreuses normes sociales et environnementales à l'étranger. L'attitude de ces dernières nuit à la réputation de notre pays et de toutes les entreprises qui adoptent un comportement responsable.

Pour juguler ce phénomène, nous rappelons toute la pertinence de la pétition «Droit sans frontières» qui permettrait de grands progrès dans ce domaine, si son principe était appliqué.

Le groupe des Verts félicite les entreprises domiciliées en Suisse qui respectent déjà à titre volontaire certaines normes sociales et environnementales alors qu'aucune exigence ne leur est imposée. Elles prouvent, par cet engagement, que cela est possible.

Par ailleurs, le Conseil fédéral nous a fait part de son désir de libéraliser certaines entreprises publiques actives dans les domaines de l'électricité, des télécommunications, de la poste ou des transports. Le groupe des Verts pense que la privatisation de ces entreprises publiques n'est pas à l'ordre du jour, sachant que la population ne s'est pas encore prononcée sur l'initiative «en faveur du service public» et qu'en l'état il est impossible de préjuger du résultat du vote.

Le groupe des Verts pense qu'une économie globalisée doit être encadrée et doit respecter des valeurs reconnues universellement comme les droits humains, les normes sociales et environnementales et les conditions de travail de l'OIT. Ce n'est que dans ce cadre-là que notre prospérité sera acceptable et acceptée avec moins de craintes par la population.

En conclusion, le groupe des Verts prend acte de ce rapport et acceptera les différents arrêtés soumis à notre assemblée.

Müller Geri (G, AG): Der ausenwirtschaftspolitische Bericht sollte eigentlich eine sinnvolle Ergänzung zum ausenpolitischen Bericht sein, das wurde von unserer Fraktion Jahr für Jahr aufgezeigt, und auch dieser Bericht ist analog strukturiert. Auch zu diesem Bericht stellen sich die gleichen Fragen, wie ich sie schon zum ausenpolitischen Bericht ausgedrückt habe. Ich möchte die Ausführungen meiner Kollegin Francine John-Calame nur noch ergänzen.

Zwei Bemerkungen: Aussenpolitik, das ist vorhin so gesagt worden, ist Interessenpolitik. Die Aussenpolitik hat natürlich viel, viel mehr Aspekte als nur den der Interessenpolitik. Die Bundesverfassung legt klar fest, dass die Schweiz auch einen Beitrag gegen die Armut auf der Welt zu leisten hat und gegen die wirtschaftlichen Nachteile, die sich daraus ergeben. Das ist das, was in der Aussenwirtschaftspolitik stärker in den Fokus genommen werden müsste.

Die Schweiz macht ihre Aussenwirtschaftspolitik hauptsächlich mit Freihandelsabkommen, Freihandelsabkommen in verschiedenen Regionen, in verschiedenen Dimensionen. Immer wieder wird, auch vom Parlament, gefordert, dass diese Freihandelsabkommen für beide Seiten ein Benefit sein müssen, nicht nur für die Schweiz, sondern auch für das Land, mit dem das Abkommen geschlossen wird. Das hängt einfach damit zusammen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein schwaches Land ausgebeutet wird, grösser ist als die Wahrscheinlichkeit, dass eine wirtschaftlich starke Nation ausgebeutet wird. Deshalb sind diese Prinzipien sehr wichtig. Deshalb wird bei allen Freihandelsabkommen immer wieder moniert, dass diese Prinzipien eingehalten werden müssen. Wir können aber konstatieren, dass diese Prinzipien tatsächlich ein Thema sind, dass sie in unterschiedlichen Ordnungen im Gespräch sind, dass sie in unterschiedlichen Qualitäten ausgehandelt werden.

Aussenhandelswirtschaft ist auch eine geostrategische Wirtschaft. Das wissen wir eigentlich bestens, aber wir tun meistens so, als würden wir es nicht merken. Ich erinnere an die Diskussionen über die Freihandelsabkommen, die uns letztes Jahr vorlagen, insbesondere an das Freihandelsabkommen mit der Volksrepublik China. Selbstverständlich ist China nicht das Land, das die Menschenrechte in allen Teilen einhält, aber für die Schweiz war dieses Freihandelsabkommen insbesondere deshalb wichtig, weil die Europäische Union ein Freihandelsabkommen mit den USA anstrebt. Damit sind die grossen Mächte, quasi in der Mitte von Europa, wieder zusammen.

Auch dort, in der internationalen Vermittlung, sage ich, wird die Schweiz eine Rolle spielen. Wichtig ist dann aber auch,

wie die Schweiz mit den Boykotten umgeht. Ich habe das vorhin beim ausenpolitischen Bericht angetönt: Es ist schwierig, mit den GCC-Staaten ein Freihandelsabkommen zu haben, mit allem, was darin möglich ist, und gleichzeitig Iran – ich sage mal: den Gegenpart zu den GCC-, den Golfstaaten – zu boykottieren. Da hat die Schweiz das Equilibre und sicher auch Vertrauen verloren, vor allem, weil die Schweiz natürlich ein wichtiger Partner für Iran und die USA gewesen ist. Die Massnahmen, die die Schweiz ergreifen sollte, müssen equilibriert sein, die Schweiz muss bei jedem Land den gleichen Massstab ansetzen. Man kann nicht einfach irgendwelchen Strategien der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten folgen.

Der zweite Aspekt, den ich darlegen möchte, ist das Verhalten der Schweizer Wirtschaft, sobald irgendwo eine Drohung in der Luft ist. Ich erinnere beispielsweise daran, dass Medikamente grundsätzlich ausgeführt werden könnten, z. B. auch nach Iran. Aber die Banken machen da in vorausseilendem Gehorsam bei den Geldüberweisungen nicht mit, weil sie Angst haben, von den USA Sanktionen zu erleiden. Hier muss die Aussenpolitik ganz klar ein Zeichen setzen. Es darf nicht passieren, dass man sich voreilig einer Praxis unterwirft, weil es sonst ein Problem darstellen könnte.

Die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz muss auch noch mit einem grossen Risiko umgehen. Ich erinnere daran, dass man hier im Parlament jahrelang davor gewarnt hat, was mit den Banken und den illegalen Geschäften, die es bis 2008 gab, passieren werde. Diese Warnungen wurden nicht gehört. Das böse Erwachen kam danach, und wir haben heute die Problematik mit dem Bankenplatz Schweiz. Ich habe das hier schon mehrmals gesagt: Das nächste grosse Risiko ist der Rohstoffhandel. Wenn man sich vorstellt, dass über 50 Prozent der wichtigsten Rohstoffe hier im rohstoffarmen Land Schweiz, in Genf, Lausanne, Zug, gehandelt werden, weiss man, dass das ein grosses Risiko ist, insbesondere deshalb, weil der Rohstoffhandel selbstverständlich weit davon entfernt ist, korruptionsfrei zu sein. Er schwächt natürlich ganz deutlich auch die rohstoffproduzierenden Länder und stärkt die rohstoffbrauchenden Länder. Die Schweiz spielt da eine ganz riskante Rolle. Ich finde es sehr wichtig, dass die Aussenwirtschaftspolitik darauf ein Augenmerk legt, weil dort der nächste Super-GAU passieren könnte. Wenn ich an die Bankenkrise denke, wird mir klar, dass es entsprechend eine Rohstoffkrise geben könnte. Ich bitte Sie deshalb, auch dies für die Zukunft noch einmal ganz genau anzuschauen. Wir werden hier weiterhin an diesem Thema arbeiten. Wir wollen nicht, dass wir damit an die nächste Wand fahren.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Auch wir Grünliberalen danken dem Bundesrat für den sehr ausführlichen Bericht. Der Bericht legt die Breite der Tätigkeiten und des Engagements des Bundes im Aussenwirtschaftsbereich gut dar. Die Aussenwirtschaftsstrategie ist für die kleine, exportorientierte Schweiz von grosser Bedeutung. Wir Grünliberalen begrüssen deshalb das Engagement des Bundes, die Stellung der Schweizer Wirtschaft zu optimieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit in der Weltwirtschaft zu sichern.

Die EU ist unser wichtigster Handelspartner. Für uns Grünliberale hat oberste Priorität, dass wir auch nach dem 9. Februar die bilateralen Verträge halten können. Mein Kollege Roland Fischer wird nachher noch ausführlicher dazu sprechen.

Neben dem europäischen Umfeld ist die globale Einbettung der Schweizer Wirtschaft zentral. Die bilateralen Handelsbeziehungen ausserhalb der EU nehmen deshalb eine immer wichtigere Rolle ein. Dem trägt im Bericht auch das Schwerpunktkapitel zur Handelsdiplomatie Rechnung. Wir begrüssen die Bestrebungen des Bundesrates, das Netz der bilateralen Handelsverträge zu erweitern, auch wenn wir, wie ebenfalls der Bundesrat, den multilateralen Weg vorziehen würden. Wir unterstützen deshalb auch das Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina.

Für die Auswahl von möglichen Freihandelspartnern stehen vier Kriterien im Vordergrund, unter anderem die Überein-

stimmung mit den Zielen der schweizerischen Aussenpolitik. Zu diesen Zielen zählen auch die Achtung der Menschenrechte und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu ist die Schweiz international zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, und dafür engagiert sie sich in zahlreichen internationalen Gremien. Wir begrüßen das ausdrücklich. Wir stehen zunehmend vor der Frage, ob und unter welchen Bedingungen Freihandelsabkommen mit der Breite der Ziele und Verpflichtungen der Schweiz vereinbar sind. Der Einbezug der Nachhaltigkeit, der Umweltanliegen oder der Menschenrechte wird immer wichtiger. Für uns Grünliberale führt kein Weg an der Kohärenz dieser verschiedenen Ziele vorbei. Für uns wesentlich sind deshalb die richtigen Rahmenbedingungen der Verträge. Allgemeine Verweise auf internationale Umweltstandards, wie sie heute in den Freihandelsabkommen üblich sind, sind deshalb nicht mehr ausreichend. Es braucht systematische Umweltverträglichkeitsprüfungen für heikle Güter und darauf basierende Verhandlungen von Zollltarifen. Das ist zielführender als allgemeine Verweise. Ein Beispiel hierfür sind die sogenannten Border Tax Adjustments, die der CO₂-Belastung Rechnung tragen.

Die Güterabwägung zwischen verschiedenen Interessen und somit die Kohärenz zwischen verschiedenen aussenpolitischen Zielen kommt auch im Schwerpunkt Kapitel zum Ausdruck. Unsere Botschaften vor Ort müssen der Breite der aussenwirtschaftlichen Anliegen Rechnung tragen und für eine möglichst grosse Kohärenz sorgen. Der Bericht lässt leider offen, wie konkret mit diesen Interessenkonflikten umgegangen wird.

Wir haben es sehr begrüsst, dass 2010 dem Thema Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaft ein Schwerpunkt Kapitel gewidmet wurde. Das reicht aber natürlich nicht. Eine regelmässige Standortbestimmung wird gerade bei den Freihandelsabkommen zentral sein. Das gilt insbesondere für das Freihandelsabkommen mit China, das in dieser Hinsicht sehr viele Fragen offenlässt.

Im Berichtsjahr hat der Bundesrat den Grundlagenbericht Rohstoffe mit 17 Empfehlungen verabschiedet. Für dieses Frühjahr ist eine Berichterstattung zum Zwischenstand der Massnahmen angekündigt. Wir sind insbesondere gespannt auf den Zwischenstand bei den Empfehlungen zur Transparenz von Finanzflüssen, aber auch bei jenen im Bereich Corporate Social Responsibility und in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung zum rechtsvergleichenden Bericht.

Zur wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit: Das DAC Peer Review der OECD hat der Schweiz ein gutes Zeugnis ausgestellt. Das ist erfreulich. Eine wesentliche Forderung ist aber jene nach mehr Kohärenz. Unter diesem Stichwort weise ich auf einen Teilaspekt der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit hin, und zwar auf die Zusammenarbeit der Schweiz mit den multilateralen Entwicklungsbanken.

Die Schweiz hat sich in der Klimapolitik zum Zwei-Grad-Ziel bekannt. Es ist deshalb unabdingbar sicherzustellen, dass ihr Engagement im Rahmen dieser Institutionen einen Beitrag zur Erreichung des Ziels leistet. Die Finanzierung von Kohlekraftwerken hat deshalb keinen Platz. Im kommenden Jahr werden die sogenannten Safeguards der Weltbank revidiert. Wir fordern den Bundesrat und die Verwaltung auf, sich für griffige Safeguards einzusetzen, die der Breite der Herausforderungen im Umweltbereich gerecht werden.

Wir danken dem Bundesrat und der Verwaltung für den Bericht und werden den drei Vorlagen im Anhang zustimmen.

Fischer Roland (GL, LU): Ich spreche in meinem Teil der Redezeit der grünliberalen Fraktion zur europäischen Wirtschaftsintegration. Die Europäische Union ist die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz; das belegen die Zahlen der Aussenhandelsstatistik eindrücklich. Es ist aus unserer Sicht deshalb zentral, dass wir dem Aussenhandel mit der EU gerade im Nachgang zur Volksabstimmung vom 9. Februar besondere Aufmerksamkeit widmen. Das entsprechende Kapitel im Aussenhandelsbericht wäre in Kenntnis des Re-

sultats der Abstimmung wohl etwas anders geschrieben worden.

Der Grundpfeiler des Aussenhandels mit der EU ist das Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972. Es ermöglicht für Industriewaren einen von Zöllen und mengenmässigen Beschränkungen freien Warenverkehr. Ein Freihandelsabkommen ermöglicht zwar den freien Zugang zu einem Markt, jedoch noch nicht die Integration in diesen Markt. Eine Marktintegration erfordert die Harmonisierung der Rahmenbedingungen, d. h. gleiche Regeln, gleiche oder gegenseitig anerkannte Vorschriften und den vollständigen Abbau von Handelshemmnissen.

Der Grad der Marktintegration hat entscheidende Auswirkungen auf die Standortgunst eines Landes. Je freier und einfacher der Marktzugang der Schweiz zur EU ist, desto höher ist die Attraktivität der Schweiz als Produktionsstandort in Europa. Nach der Ablehnung des EWR-Beitritts Anfang der Neunzigerjahre kamen die bilateralen Verträge für die Schweiz natürlich gerade recht. Sie bieten uns ein Schlupfloch, denn mit dem Abschluss der bilateralen Verträge konnte sich die Schweiz sehr stark in den EU-Markt integrieren, ohne aber der EU oder dem EWR beizutreten.

Freihandelsabkommen und ein gemeinsamer Binnenmarkt sind aber zwei verschiedene Konzepte. Ein Binnenmarkt mit gemeinsamen Regeln erfordert, dass diese Regeln für alle gleichermassen gelten und weiterentwickelt werden. Gerade das ist auf dem bilateralen Weg wohl die Achillesferse. Die Verträge müssen immer wieder neu an die Weiterentwicklung der Marktregeln der EU und der Schweiz angepasst werden. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die EU seit einiger Zeit das Konzept der bilateralen Verträge, so, wie wir es bisher kannten, infrage stellt und auf eine dynamische Anpassung der Verträge pocht.

Das Konzept des bilateralen Wegs ist deshalb nicht erst seit der Abstimmung vom 9. Februar über die Personenfreizügigkeit gleichsam ins Stottern gekommen. Denn es ist im Grunde genommen weder Fisch noch Vogel. Es ist mehr als ein Freihandelsabkommen, aber auch weniger als eine vollständige Marktintegration. Die Annahme der Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» hat dem bilateralen Weg, der bereits etwas angeschlagen war, nochmals einen deftigen Schlag versetzt, und seine Zukunft ist deshalb seit dem 9. Februar noch mehr infrage gestellt.

Was diese Situation in Bezug auf den Aussenhandel besonders problematisch macht, ist die damit verbundene Zunahme der Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung des Marktzugangs und der Marktintegration mit der EU. Diese Situation beinhaltet das Risiko, dass sich in der Zukunft weniger Firmen für die Schweiz als Standort entscheiden, weniger Handel mit der EU betrieben wird und somit weniger Arbeitsplätze angeboten werden, wodurch sich auch das Risiko von Wohlstandseinbussen erhöht. Dies ruft letztendlich nach einem Grundsatzentscheid: Wollen wir die Integration in den europäischen Binnenmarkt fortführen und damit letztendlich auch die Marktregeln der EU dynamisch übernehmen, mit all den damit verbundenen Auswirkungen auf die politischen Entscheidungsprozesse? Oder wollen wir doch lieber ausserhalb bleiben, mit all den damit verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen? Diesen Entscheid sollten wir im Hinblick auf die Rechtssicherheit und die Standortqualität der Schweiz möglichst bald fällen. Die Isolation der Schweiz in Europa ist für uns Grünliberale keine Option!

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bedanke mich herzlich für Ihre Interventionen, für die wohlwollenden genauso wie für die etwas kritischeren.

Ich halte zum Einstieg in mein Referat fest, dass unsere Aussenwirtschaftspolitik nach dem 9. Februar 2014 nicht grundsätzlich verändert werden muss. Wir betreiben weiterhin eine Offenmarktpolitik. Es wurde erwähnt: Jeder zweite Franken wird in der Internationalität verdient, und damit ist auch jeder zweite Schweizer Arbeitsplatz von der Internationalität abhängig. Wir basieren unsere Aussenwirtschaftspolitik im Wesentlichen auch auf einer Trilogie, die heisst:

Multilateralität auf der WTO-Basis, kombiniert mit dem Bilateralismus mit unserer europäischen Nachbarschaft, und dann die Freihandelsabkommen mit aussereuropäischen Partnern.

Es ist so, wir haben eine gewisse zusätzliche Unsicherheit nach dem 9. Februar, aber passen wir auf, dass wir diese Unsicherheit nicht plötzlich noch zum Rezept hochstilisieren. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin ausserordentlich gut, wir haben intakte Infrastrukturen, wir haben nach wie vor ein erstrangiges Bildungssystem, wir haben nach wie vor erstrangige Forschungsinstitutionen. All diese Vorteile, die uns in den letzten Jahren zuoberst auf die Ranglisten der Wettbewerbsfähigkeit, der Innovationsfähigkeit gebracht haben, sind nicht einfach weg. Orientieren wir uns daran, und sorgen wir dafür, dass wir die Zeit jetzt nutzen, die zur Verfügung steht, um eine neue Lösung gemeinsam zu erarbeiten, um dann wieder in gesicherte nachbarschaftliche Verhältnisse zurückfinden zu können.

Der aktuelle Aussenwirtschaftsbericht behandelt als Schwerpunkt die Schweizer Handelsdiplomatie und ihre Zukunft in einer sich wandelnden Welt, und dieses Thema ist wichtig. Das Schwerpunktkapitel ist auch eine Antwort auf das Postulat Schneider-Schneiter 13.3325, welches einen Bericht zur Wirtschaftsdiplomatie verlangt hat.

Wie es jetzt mehrfach gesagt worden ist: Der Bundesrat misst der Aussenwirtschaftspolitik eine ausserordentlich hohe Bedeutung zu. Die strategische Ausrichtung der Aussenwirtschaftspolitik und deren Einbettung in die bundesrätliche Politik der Nachhaltigkeit hat der Bundesrat bereits 2004, 2009 und 2011 in den Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik dargelegt. Die Schweiz ist auf rechtlich abgesicherte Aussenwirtschaftsbeziehungen angewiesen. Deshalb setzt sich der Bundesrat für die Stärkung der multilateralen Vertragswerke ein und knüpft ein möglichst umfassendes Netzwerk von Wirtschaftsabkommen mit wichtigen Partnern. Diese Abkommen sind auch die Grundlage für die Schweizer Wirtschaftsdiplomatie, denn diese kann sich nur auf der Basis vertraglich vereinbarter Rechte und Pflichten wirkungsvoll für Schweizer Unternehmungen im Ausland einsetzen. Nebst dieser sogenannt defensiven Wirtschaftsdiplomatie verfolgt der Bundesrat auch eine offensive Wirtschaftsdiplomatie. Mit der offensiven Wirtschaftsdiplomatie wird die Schweizer Wirtschaft unterstützt, in neue Absatzmärkte vorzudringen.

Frau Nationalrätin Schneider-Schneiter, die offensive Wirtschaftsdiplomatie darf nicht zur Industriepolitik werden; ich glaube, da haben wir ein gemeinsames Verständnis. Die offensive Wirtschaftsdiplomatie kann man immer zusätzlich entwickeln. Es sind vor allem die Bedürfnisse der einzelnen Branchen, die Bedürfnisse einzelner Unternehmungen in einzelnen Märkten, die zur Grundlage für offensive Unterstützung werden. Unser Handelsnetz, insbesondere die Swiss Business Hubs von Switzerland Global Enterprise, ist sehr wohl darauf ausgerichtet, zusätzlich vor Ort in attraktiven Märkten Unterstützung bieten zu können.

Die Aussenwirtschaftsinteressen der Schweiz liegen, wie gesagt, zunehmend in den heutigen und künftigen Schwellenländern. Daher soll die Schweizer Wirtschaftsdiplomatie noch stärker auf diese Länder ausgerichtet werden. Das ist meines Erachtens nach wie vor richtig und wichtig. Ich bin mir aber bewusst, dass insbesondere auch die europäische Nachbarschaft gerade in der unmittelbaren Zukunft nicht an Aufmerksamkeit verlieren darf.

Die Aussenwirtschaftspolitik muss in der Lage sein, die Schweizer Unternehmen gegenüber der wachsenden internationalen Konkurrenz und den Herausforderungen der Globalisierung wirksam zu unterstützen. Eine dieser Herausforderungen heisst Protektionismus; sie wurde auch schon angesprochen. Die EU hat in einem Bericht festgestellt, dass im letzten Jahr weltweit rund 150 Handelsschranken aufgebaut und gleichzeitig nur etwa 18 aufgehoben wurden. Der Bericht zeigt auf, dass Handelsbeschränkungen direkt an der Grenze stark zugenommen haben; da reden wir von Einfuhrzollerhöhungen und von Importlizenzen, z. B. in Brasilien, in Argentinien, in Russland, in der Ukraine. Zudem wird

in einigen Ländern wie Brasilien, Argentinien und Indien der Zwang zur Verwendung von inländischer Ware über Vorschriften verstärkt. Deshalb ist es für unsere Wirtschaft und die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze umso wichtiger, dass wir mit den Instrumenten der Handelsdiplomatie, z. B. mit Interventionen bei zuständigen Behörden, für klare, transparente und verlässliche Spielregeln sorgen.

Ein Wort zur WTO: Die multilateralen Wirtschaftsorganisationen spielen nach wie vor eine herausragende Rolle für die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik – ich habe das schon gesagt. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass die WTO ein effizientes Forum für Handelsregeln bleibt und protektionistische Massnahmen weiterhin und mit aller Energie bekämpft. An der 9. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2013 wurden zukunftsweisende Vereinbarungen in Teilbereichen der Doha-Runde erzielt. Diese beinhalten ein neues WTO-Übereinkommen über Handelserleichterungen. Es wurden auch Entscheidungen zu wichtigen Entwicklungsthemen und zu Fragen im Landwirtschaftsbereich gefällt. Mit diesem Resultat in Bali wurde wieder etwas Bewegung in die Doha-Runde gebracht. Das zeigt, dass die Doha-Runde und damit auch das multilaterale Handelssystem weiterentwickelbar sind.

Damit bin ich bei den Freihandelsabkommen. Ich habe es gesagt: Wir streben an, ein möglichst komplettes Netz von Freihandelsabkommen zu haben. Das Abkommen mit China wurde mehrmals gewürdigt. Ich habe mich immer wieder sehr positiv zu diesem Abkommen geäußert, und ich schätze mich glücklich, dass der Nationalrat das Geschäft mit grossem Mehr angenommen hat. Ich würde es natürlich jetzt sehr begrüßen, wenn wir Mitte Jahr das Abkommen in Kraft setzen könnten – die Zustimmung bei der anstehenden ständerrätlichen Entscheidung vorausgesetzt.

In der APK-SR wurde die Frage gestellt, ob sich die neuen Verfassungsbestimmungen vom 9. Februar über die Zuwanderung auf bestehende und künftige Vereinbarungen in Freihandelsabkommen und in der WTO auswirken würden. Die neuen Verfassungsbestimmungen erfordern für den Personenverkehr mit der EU/Efta einen Systemwechsel hin zu einem Kontingentierungssystem. Sie bedingen hingegen keinen solchen Systemwechsel für Personen von ausserhalb der EU/Efta, die schon in der bisherigen Ausländergesetzgebung einer Kontingentierung unterlagen. Einreisen und Arbeitsbewilligungen zur Erbringung einer Dienstleistung, die durch die WTO oder Freihandelsabkommen abgedeckt sind, fallen unter die aktuell geltenden Drittstaatenregelungen mit jährlich festgelegten Globalkontingenten. Die Schweiz hat somit bereits bisher die Vereinbarungen in der WTO und in den Freihandelsabkommen im Rahmen eines Kontingentierungssystems umgesetzt. In diesem Sinne stellen die neuen Verfassungsbestimmungen für Gats, WTO und Freihandelsabkommen keinen Systemwechsel dar, und dies gilt auch für neue Freihandelsabkommen einschliesslich jenes mit China. Dieser Tatsache wird bei der Umsetzung der Verfassungsbestimmungen durch den Bundesrat gebührend Rechnung getragen werden müssen.

Weiter hat die Efta ein Freihandelsabkommen mit Panama und Costa Rica abgeschlossen; dieses befindet sich im Ratifikationsverfahren. Im Rahmen des vorliegenden Berichtes unterbreite ich Ihnen der Bundesrat das Freihandelsabkommen der Efta mit Bosnien und Herzegowina und das zugehörige bilaterale Abkommen im Landwirtschaftsbereich zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina. Laufende Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Indien, Indonesien, Vietnam und der Zollunion von Russland, Belarus und Kasachstan werden weitergeführt. Was diese Zollunion anbetrifft, verfolgt der Bundesrat die Lage sowie die Entwicklung in der Ukraine und auf der Krim auch hinsichtlich dieser Freihandelsverhandlungen. Auf Initiative der Schweiz werden die Efta-Partnerstaaten eine umfassende Analyse zum weiteren Vorgehen im Vorfeld der geplanten nächsten Verhandlungsrunde vom 8. bis 11. April vornehmen. Auch die Verhandlungen mit Thailand sollen zu gegebener Zeit weitergeführt werden, und jene mit Malaysia wollen wir eröffnen. Ich verhehle nicht, dass sich der Interessenausgleich in

Verhandlungen mit solchen Entwicklungs- und Schwellenländern zunehmend als Herausforderung erweist und Verhandlungserfolge nicht garantiert sind.

Die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen der Efta-Staaten mit Indien wurden, wie Sie wissen, am 26. Januar 2008 in Davos lanciert. Bisher haben wir 13 Verhandlungsrunden abgehalten, und es haben mehrere Zwischenrunden stattgefunden, die letzte vom 25. bis 29. November 2013 in Delhi. Die intensiven Arbeiten wurden auch nach der letzten vollen Verhandlungsrunde auf technischer Ebene fortgesetzt, und es wurden weitere Fortschritte erzielt. Dennoch sind zurzeit zahlreiche Fragen offen, insbesondere in den Bereichen Marktzugang für Waren und Dienstleistungen, aber auch bei den Ursprungsüberprüfungen, beim Schutz des geistigen Eigentums und beim Schutz der personenbezogenen Daten im grenzüberschreitenden Datentransfer. In all diesen Dossiers gibt es nach wie vor offene Punkte. Die Verhandlungen konnten also nicht zu Ende geführt werden. Am 10. Februar informierte der indische Chefunterhändler die Efta-Seite darüber, dass sich Indien nicht in der Lage sieht, die Verhandlungen und das Abkommen vor dem 1. März 2014 abzuschliessen. Ab dem Zeitpunkt wird die indische Wahlkommission das Datum der anstehenden Wahlen festlegen, und anschliessend ist die indische Regierung nicht mehr befugt, wichtige Entscheide zu treffen. Die Efta-Staaten und Indien haben vereinbart, die Arbeiten auf technischer Ebene weiterzuführen und möglichst viele noch offene Fragen zu bereinigen. Ende März oder Anfang April soll dann eine gemeinsame Standortbestimmung erfolgen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Weiterführung der Verhandlungen unter einer neuen indischen Regierung.

Ganz wenige Worte meinerseits zu den Beziehungen zur Europäischen Union – Sie werden verstehen, dass ich meinerseits ein paar Worte sagen will –: Die EU ist und bleibt unser mit Abstand wichtigster Partner, auch in der Aussenwirtschaft. Die engen Handelsbeziehungen mit der EU werden durch zahlreiche wichtige bilaterale Abkommen ermöglicht. Am 9. Februar haben wir die Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» angenommen, und es ist nun zu prüfen, inwieweit dadurch die bilateralen Beziehungen auf eine neue Basis gestellt werden können.

Aus Sicht des Bundesrates bleiben das Freizügigkeitsabkommen und die anderen bilateralen Verträge in Kraft, bis allenfalls eine neue Rechtslage geschaffen wird. Angesichts der Unsicherheit über den Weiterbestand der bisherigen bilateralen Verträge und der absehbaren Schwierigkeit, neue Abkommen abzuschliessen, stehen der Marktzugang zur EU und die Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Forschung vor grossen Herausforderungen. Sie wissen es, die Verhandlungen zur Teilnahme an den Forschungsprogrammen und an Erasmus plus wurden sistiert. Auch der Verhandlungsprozess im Hinblick auf ein Strommarktabkommen ist in der Schwebe. Diese Unsicherheiten führen zu einem Standortnachteil der Schweiz. Der Bundesrat wird zu den neuen Verfassungsbestimmungen wie erwähnt ein Umsetzungskonzept und eine Gesetzesvorlage erarbeiten. Es ist ein zentrales Anliegen des WBF, dass die Interessen des Wirtschaftsstandortes und damit der Arbeitsplätze bestmöglich berücksichtigt werden.

Sie haben das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA angesprochen, hierzu auch zwei, drei Worte. Ich habe immer wieder gesagt, wenn dieses Abkommen zustande kommen sollte, dürfe uns weder in Richtung EU noch in Richtung USA eine Diskriminierung drohen. Der Efta-Ministerrat hat letztes Jahr eine Anfrage gestartet, um einen Joint Political Dialogue führen zu können. Wir sind im Dezember aus erster Hand informiert worden. Solche Informationen wird es weiterhin geben. Mit anderen Worten: Wir verfolgen den TTIP-Prozess sehr genau.

Zum Stichwort Rohstoffe: Der Bundesrat hat im letzten März den Grundlagenbericht Rohstoffe veröffentlicht. Dieser weist auf die Chancen und Herausforderungen für die Schweiz hin, welche mit der Präsenz von multinationalen Rohstoffunternehmen verbunden sind. Der Bundesrat hat im Bericht Leitlinien festgehalten, zum Beispiel zur Standortpolitik, zur

Transparenz, zur Corporate Social Responsibility. Mit der Veröffentlichung des Berichtes wurde die Debatte nicht abgeschlossen. Wir nehmen die Chancen und Risiken weiterhin sehr ernst und arbeiten an der Umsetzung der Empfehlungen des Grundlagenberichtes. Konkret: Der Bundesrat hat die 17 Empfehlungen mit Massnahmen für einen integren und wettbewerbsfähigen Standort Schweiz genehmigt. Die interdepartementale Plattform Rohstoffe wird dem Bundesrat bis voraussichtlich Ende dieses Monats über Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen berichten. Die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen läuft planmässig. Zum Beispiel ist die Better Gold Initiative bereits erfüllt, und Ende 2013 hat der Bundesrat der Anpassung der Goldhandelsstatistik an internationale Standards zugestimmt.

Auch bei der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) wurden mit grossem Engagement der Schweiz Fortschritte erzielt. Der neue EITI-Standard wurde am 22. Mai 2013 durch das EITI-Board formell angenommen. Dieses neue Regelwerk sieht zusätzliche Transparenzpflichten vor. Damit komme ich zum Schluss: Der Bundesrat unterbreitet Ihnen zur Genehmigung das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Bosnien und Herzegowina, das Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina, das Abkommen zwischen der Schweiz und Jamaika über den Schutz der geografischen Angaben und den jährlichen Bericht und den Beschlussentwurf über die Genehmigung zolltarifischer Massnahmen.

Herr Nationalrat Rusconi, ich habe Ihnen gut zugehört, als Sie über die Situation an unserer Südgrenze gesprochen haben. Die Beziehungen zu unserem südlichen Nachbarstaat können und müssen verbessert werden. Ich bin mir bewusst, dass Besuche von Bundesräten in Lugano noch keine Lösungen darstellen. Die Bundesbehörden und die kantonalen Behörden sind aber in einem intensiven Dialog. Man unterstützt sich und bemüht sich redlich, anstehende Probleme so früh wie irgendwie möglich einer Lösung zuzuführen, die deutlich besser als die heutigen Zustände ist.

Herr Nationalrat Geri Müller hat vom Beitrag der Schweiz gegen die Armut gesprochen. Der Beitrag der Schweiz erfolgt nach meiner Überzeugung vor allem auch über das Pflegen und Ausbauen von korrekten Handelsbeziehungen. Jede korrekte Handelsbeziehung bedeutet letztlich Beschäftigung – und Beschäftigung ist die beste Armutsbekämpfung. Frau Nationalrätin Moser, Sie haben von systematischen Umweltverträglichkeitsprüfungen gesprochen. Die Nachhaltigkeitsaspekte, das wissen Sie ganz genau, sind in unseren Freihandelsverhandlungen und -diskussionen – es sind ja Handelsdiskussionen – je länger, je mehr zur Geltung gekommen. Es gibt ein Efta-Musterabkommen, auf dem wir unsere Verhandlungen grundsätzlich basieren und das auch bei den jüngsten Abkommen zum Standard geworden ist. So gesehen sind wir bei Ihrer Forderung grundsätzlich sicherlich auf einem guten Weg.

Last, but not least noch einmal, um abzuschliessen: Herr Nationalrat Fischer hat über die Bedeutung unseres europäischen Umfelds gesprochen. Ich kann das nur unterstreichen: Die Europäische Union ist und bleibt nicht nur unser wichtigster Handelspartner, sondern auch unser allerwichtigster Nachbar. Unsere Anstrengungen müssen selbstverständlich mit allererster Priorität darauf hinauslaufen, das im Moment etwas durch Verunsicherung geprägte nachbarschaftliche Verhältnis zu klären und damit wieder zu stabilisieren.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Bundesrat, können Sie uns erklären, welches die umfassenden Gründe dafür sind, dass Erasmus sistiert worden ist? Umfassend, bitte.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Europäische Union hat festgestellt, dass Kroatien ein gleichwertiger Mitgliedstaat ist; darauf wird bestanden. Die Sistierung der beiden anstehenden Dossiers – Horizon 2020 und Erasmus plus – kann dann aufgehoben werden, wenn diese Frage geklärt worden ist.

Büchel Roland Rino (V, SG): Herr Bundesrat, ist denn die Frage, ob das mit der Personenfreizügigkeit etwas zu tun haben könnte, einfach eine kreierte Frage, oder haben Erasmus und Horizon 2020 etwas mit der Personenfreizügigkeit zu tun?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Sie wissen, dass wir auf unserer Seite erstens einen Entscheid gefällt haben und zweitens jetzt eine Lösung finden wollen und finden müssen, um das Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das uns der Verfassungstext mit Kontingenten, Höchstzahlen und Vorrang vorgibt. Sobald es einmal erarbeitet ist, wird es natürlich vor dem europäischen Anspruch der Personenfreizügigkeit beurteilt werden müssen. Ich kann heute nur so viel sagen, dass es zweifellos wichtig ist, dass wir die innenpolitischen Ansprüche wie auch die aussenpolitischen Ansprüche in die Balance bringen können.

Aebi Andreas (V, BE), für die Kommission: Ich spreche nochmals zu den Punkten Unsicherheit und Begleitmassnahmen sowie Freihandelsabkommen.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Bundesrat, und ich unterstütze Sie – ich hoffe, dass das ganze Parlament Sie unterstützt – in der Auffassung, dass Unsicherheit kein Rezept werden darf. Denn wir haben bei der Diskussion mit der Europäischen Union darüber, wie es weitergehen soll, sehr viele Stärken auf unserer Seite. Wir haben einen klaren Volksentscheid, wir haben wirtschaftliche Stabilität, wir haben auch sonst Stabilität, und es wäre nicht sinnvoll, wenn wir hier die Verhandlungsposition des Bundesrates schwächen würden. Zu den Freihandelsabkommen: Tatsache wird sein, dass wir immer ein Gleichgewicht zwischen Wachstum und sozialer wie auch ökologischer Kohärenz suchen werden. Dieses Gleichgewicht muss ständig neu gefunden werden, es ist nicht im Voraus gegeben. In den meisten Fällen bestehen sicher keine grossen Probleme. Wenn Herr Müller Geri den Rohstoffhandel in der Schweiz anprangert, dann möchte ich sagen: Zum Glück haben wir diese Rohstofffirmen, die Arbeitsplätze generieren und auch Steuern bezahlen. Wir haben 17 Empfehlungen, und wir wissen, dass diese 17 Empfehlungen zum Teil bereits umgesetzt und auch kontrollierbar sind. Diese Freihandelsabkommen müssen also fallweise überprüft werden, ebenso muss der Menschenrechtsdialog geführt werden. Die ökologischen Abmachungen und die ILO-Normen sind zu beachten. Es muss als letzter Punkt – ein Beispiel, auf das auch Frau Schneider-Schneiter hingewiesen hat – ein mögliches Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Schweiz erwogen werden, weil die EU mit den USA verhandelt.

Zur Bemerkung, die Landwirtschaft sei ein Stolperstein: Gerade das Freihandelsabkommen mit China hat gezeigt, dass die Landwirtschaft kein Stolperstein ist. Ich traue dem Bundesrat zu und bin sogar davon überzeugt, dass er auch hier richtig verhandeln wird.

Ich möchte Ihnen noch in Erinnerung rufen, in den Abstimmungen den Abkommen zuzustimmen, denn wir haben in der Kommission einstimmig entschieden. Ich möchte dem Bundesrat noch einmal für den Bericht danken.

Tornare Manuel (S, GE), pour la commission: Tout à l'heure, dans mon rapport, je me suis fait le porte-voix, le porte-parole de la majorité de la commission concernant la recherche. Monsieur le conseiller fédéral, je trouve que vous n'avez pas tellement répondu aux questions relatives à ce domaine. Mais vous avez dit, je le reconnais, que ce qui fait la force de la Suisse, c'est sa recherche, son originalité, sa spécificité et qu'il faut continuer dans ce sens. Or nous allons être privés des subsides de l'Union européenne pour la recherche. Je pense qu'il y a, pour la «maison suisse», péril en la demeure et qu'il faut prendre le taureau par les cornes de toute urgence. Pour l'EPFL et l'EPFZ, ce sont des millions d'euros qui manqueront. Je le répète: je suis Suisse, je suis neutre, je suis rapporteur de la commission et non de mon parti; nous attendons des réponses un peu plus concrètes et rigoureuses sur cette question.

Je vous en remercie au nom de l'ensemble, je pense, du Conseil national.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den Efta-Staaten und Bosnien und Herzegowina sowie des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina

1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Bosnie et Herzégovine et de l'accord agricole entre la Suisse et la Bosnie et Herzégovine

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.008/9872)*

Für Annahme des Entwurfes ... 173 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(4 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Jamaika über den Schutz der geografischen Angaben

2. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et la Jamaïque concernant la protection des indications géographiques

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.008/9873)*

Für Annahme des Entwurfes ... 173 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(5 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifärer Massnahmen

3. Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.008/9874)*

Für Annahme des Entwurfes ... 177 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(5 Enthaltungen)

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, benutze ich gerne die Gelegenheit, unserem Kollegen Bruno Pezzatti zum Geburtstag zu gratulieren! *(Beifall)*

13.070

**Freihandelsabkommen
zwischen den Efta-Staaten
und den zentralamerikanischen Staaten
(Costa Rica und Panama).
Genehmigung**

**Accord de libre-échange
entre les Etats de l'AELE
et les Etats de l'Amérique centrale
(Costa Rica et Panama).
Approbation**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 04.09.13 (BBl 2013 8057)

Message du Conseil fédéral 04.09.13 (FF 2013 7221)

Nationalrat/Conseil national 04.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Minderheit

(Munz, Fehr Jacqueline, Friedl, Jositsch, Sommaruga Carlo, Tornare)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, den Vertrag im Sinne des überwiesenen Antrages der APK-NR der Sitzung vom 13./14. Februar 2013 nachzuverhandeln. Insbesondere sind institutionelle Fragen für Streitbeilegungen zu klären. Der Verweis auf multilaterale Institutionen der Uno und der ILO und das Umweltabkommen genügen nicht.

Proposition de la minorité

(Munz, Fehr Jacqueline, Friedl, Jositsch, Sommaruga Carlo, Tornare)

Renvoyer le projet au Conseil fédéral

avec mandat de renégocier le traité selon les grandes lignes définies dans la proposition qui avait été formulée à la séance de la CPE-CN des 13 et 14 février 2013 et qui avait été transmise au Conseil fédéral. Il s'agit en particulier de clarifier les questions institutionnelles relatives au règlement des litiges. L'accord environnemental et le renvoi à des institutions multilatérales de l'ONU et de l'OIT ne suffisent pas.

Markwalder Christa (RL, BE), für die Kommission: Basierend auf der Aussenwirtschaftsstrategie, die vom Parlament abgesegnet und wiederholt bestätigt wurde, baut der Bundesrat das Netz von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten kontinuierlich aus. Vorliegend beraten wir ein neues Efta-Freihandelsabkommen mit Costa Rica und Panama, das am 24. Juni 2013 von den Vertragsparteien unterzeichnet worden ist. Es beinhaltet Bestimmungen über den Waren- und Dienstleistungshandel, Investitionen, den Schutz des geistigen Eigentums, den Wettbewerb, das öffentliche Beschaf-

fungswesen, Handel und nachhaltige Entwicklung, wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit sowie institutionelle Bestimmungen. Das Abkommen hat zum Ziel, den Zugang für Schweizer Waren- und Dienstleistungsexporte und Investitionen auf den beiden dynamischen zentralamerikanischen Märkten zu verbessern, den gegenseitigen Handel zu erleichtern, den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten zu erschliessen, den Schutz des geistigen Eigentums zu verstärken, allgemein die Rechtssicherheit für den wirtschaftlichen Austausch zu verbessern sowie zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Die beiden Staaten Costa Rica und Panama sind die wirtschaftlich am weitesten entwickelten Staaten Zentralamerikas und deshalb als Freihandelspartner für die Schweiz als exportorientiertes Land attraktiv. Beide Staaten sind mit Abstand die wichtigsten Handelspartner der Schweiz in dieser Region mit einem Handelsvolumen von 302 Millionen Franken (Panama) bzw. 168 Millionen Franken (Costa Rica) im Jahr 2012. Das Abkommen lässt zudem El Salvador, Nicaragua, Honduras und Guatemala die Möglichkeit eines späteren Beitritts offen.

Die Botschaft des Bundesrates zeigt uns neben den Zollabbaumassnahmen und den sektoriellen Marktzutrittsmöglichkeiten auch detailliert auf, welche Auswirkungen das Abkommen auf die dortige Bevölkerung hat, auf die wirtschaftliche Situation und die Gesellschaft sowie auch auf die Schweiz und ihre Exportwirtschaft. Das Abkommen enthält auch ein Nachhaltigkeitskapitel.

Unsere Kommission hat das Abkommen am 21. Oktober in Genf beraten. Der vorliegende Rückweisungsantrag wurde in der Kommission mit 17 zu 6 Stimmen verworfen, zum einen aus inhaltlichen Gründen. In der Präambel zum Abkommen ist ein Bekenntnis zu den grundlegenden Rechten und zu Werten wie Demokratie, Menschenrechte, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz sowie zur nachhaltigen Entwicklung vorhanden. Die Parteien verpflichten sich, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation umzusetzen und die multilateralen Umweltabkommen einzuhalten. Aus diesem Grund erachtet die Mehrheit der Kommission inhaltlich die Anliegen der Antragstellerin als erfüllt.

Der zweite Grund für die Ablehnung einer Rückweisung ist formeller Natur. Im Gegensatz zu den Freihandelsabkommen mit China und Japan haben wir das vorliegende gemeinsam mit unseren Efta-Partnerstaaten Liechtenstein, Norwegen und Island ausgehandelt. Eine Neuverhandlung oder Nachverhandlung – wie es jetzt das Modewort in aller Munde ist – müsste auch wieder im Efta-Kontext geschehen, was umständlich und verzögernd wirken würde, wobei die neuen Ergebnisse auch nicht voraussehbar sind.

Die Mehrheit der Kommission ist von der Qualität dieses Abkommens überzeugt und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Rückweisungsantrag abzulehnen sowie den Bundesbeschluss zu genehmigen. Damit schaffen wir einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten aus Ländern, die kein Freihandelsabkommen mit den beiden zentralamerikanischen Staaten haben.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und das Freihandelsabkommen zu genehmigen.

Neiryneck Jacques (CE, VD), pour la commission: Le Conseil fédéral a adopté le message relatif à l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats d'Amérique centrale, à savoir le Costa Rica et le Panama, et le transmet aux Chambres fédérales pour approbation.

L'accord signé avec le Costa Rica et le Panama le 24 juin 2013 répond en grande partie aux plus récents des accords de libre-échange conclus par les Etats de l'AELE – l'Islande, le Liechtenstein, la Norvège et la Suisse – et englobe un champ d'application sectoriel à large portée. Cet accord couvre le commerce des marchandises et des services, les investissements, la protection de la propriété intellectuelle, la concurrence, les marchés publics, le commerce et le développement durable, la coopération économique et technique